

STELLUNGNAHME 2021-07-012 und 2021-07-020 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
	Datum	25.01.2022

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VII - Etting	

Beratungsgegenstand

Sondernutzung;
Bereitstellen von E- Scooter- Abstellplätzen in Ingolstadt

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung hat die vom BZA vorgeschlagenen Standorte überprüft und folgendes festgestellt:

Die Standorte Sparkasse und Raiffeisenbank sind grundsätzlich beide möglich. Da aber die Standorte zu nah beieinander liegen soll nur ein Standort ausgewiesen werden. Hier schlägt die Verwaltung den Standort vor der Sparkasse im Bereich des bestehenden Fahrradständers vor.

Standort auf dem Parkplatz beim Sportheim ist nicht gewidmet und müsste mit dem Sportverein und dem Liegenschaftsamt vereinbart werden. Die Kosten der Ausweisung müssen über den Bürgerhaushalt getragen werden

Standort beim REWE Markt im Bereich der Glascontainer ist ebenso nicht gewidmet und müsste mit dem Markt und dem Liegenschaftsamt als Grundstückseigentümer abgesprochen werden. Die Ausweisung ist über den Bürgerhaushalt abzuklären.

Bushaltestelle " Am Westerberg" ist nicht möglich, da keine ausreichende Flächen zur Verfügung stehen. Eine Abstellfläche auf den Grünflächen soll nicht erfolgen, da die Scooter dort nicht sicher aufgestellt werden können.

Standort in der Kipfenberger Straße in der Nähe des Dialysezentrums ist nicht möglich, da keine Flächen zur Verfügung stehen und die Grünflächen nicht genutzt werden können.

Die Flächen "Adlmannsberger Weg Nord" wären als Aufstellflächen möglich. Jedoch geben wir zu bedenken, dass hier Parkraum wegfallen würde und die Flächen mit den Rasengittersteinen nicht geeignet sind, um die Scooter sicher aufzustellen. Hier müsste zuerst eine Fläche hergerichtet werden. Die Kosten sind dann vom Bürgerhaushalt zu übernehmen. Die Grünflächen können nicht benutzt werden, weil dort die Standfestigkeit nicht gegeben ist

Der Standort bei der Bushaltestelle "Adlmannsberger Weg" in der Kipfenberger Straße ist nicht möglich weil

hier das Aufstellen von E-Scootern im Bereich der Haltestelle zum einen den Gehweg zu sehr einschränken würde und der Zugang zum Bushaltehäuschen und dem Mülleimer freigehalten werden muss.

Wir bitten um Behandlung des Antrages in der nächsten Sitzung Ihres Bezirksausschusses und um Ihre Stellungnahme. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

gez.

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau

66/5

III. Vor Auslauf Herrn Hoffmann z.K.